



Gemeinde WOLFPASSING
Bezirk SCHEIBBS
Land NIEDERÖSTERREICH
Tel. 07488/71200, FAX-Dw. 4
gemeinde@wolfpassing.gv.at
www.wolfpassing.gv.at

Zahl: 1/2019

Gegenstand: **Gefahrenzonenplan** des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde **WOLFPASSING**;
Öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-
leitung Niederösterreich West übermittelte Entwurf der Revision 2019 des Gefahren-
zonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier
Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden
aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse
glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des
Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Mag. Friedrich Salzer

angeschlagen am: 04.02.2019

abgenommen am: 04.03.2019